

Präsidenten: stimmt die Kammer dem Deputationsgutachten bei, daß die Anträge des Abg. Scholze sub Nr. 1., 2., 3., 4. und 5. als ungeeignet zurückgewiesen werden sollen? Einstimmig bejaht.

Zu dem Antrage sub 2. äußert

Staatsminister v. Beschau: Ich habe nur den Grund anzuführen, warum die Regierung die Summe von 12 Thlr. 12 Gr. als Minimum festgesetzt hat. Es ist nämlich diese Summe diejenige, bis zu der die Rentenbriefe herabgehen. Die Kündigung wurde aber deshalb bedungen, damit die Landrentenbank nicht die Zinsen einbüße, weil sich erst nach dem Eingange der Kündigung die Summe der zurückzuzahlenden Rentencapitale bestimmen läßt. In Hinsicht der Aeußerung, daß man auch kleinere Zahlungen, und zwar ohne Zinsen annehmen möchte, bemerke ich, daß das allerdings der Weg wäre, wodurch sich der sonst etwa entstehende Zinsverlust wieder ausgleichen ließe.

Referent, Abg. v. Mayer bemerkt darauf, daß der Deputationsvorschlag dahin gehe, daß die Kündigung entweder durch eigenliche Aufkündigung geschehen könne, oder durch die Zahlung von 12 Thlr. 12 Gr., welches letztere dann eine factische Kündigung sein würde. Es könne also von dem Verluste der Zinsen nicht die Rede sein, im Gegentheil würde die Landrentenbank nur Vortheil davon haben, da erst mit der vollen Summe von 12 Thlr. 12 Gr. die Zinsen zu laufen anfangen.

Staatsminister v. Beschau erklärt, daß damit sein aufgestelltes Bedenken sich erledige, und die Kammer tritt sodann dem Antrage der Deputation einstimmig bei.

Zu 3. wird nichts erinnert, und einstimmig dem Vorschlage der Deputation beigetreten.

Bei 5. äußert

Abg. Hausner: Referent versteht unsere Gedanken zu prüfen, ohne daß er uns um dieselben gefragt hat. Er hat uns unter die Liberalen gestellt, und ich kann ihm dafür nur dankbar sein. Soll ich aber liberal sein, so muß ich bemerklich machen, daß ich hauptsächlich vor Augen hatte, daß die Staatsbürger durch diese Maßregel benachtheiligt werden, und durch Anführung dieses Grundes glaube ich dem widersprochen zu haben, daß Referent weiß, was ich denke.

Referent Abg. v. Mayer bemerkt, daß er nichts darauf erwiedern wolle, als daß er zu gewiß sei, daß die Berechtigten eben so sicher seien, nach wie vorher, wenn auch dieser Vorschlag nicht durchgehe. Für die Berechtigten trage er kein Bedenken; denn diese seien im Trocknen.

Abg. Art entgegnet jedoch, daß er den Referent in seiner Ruhe und Sicherheit durch die Bemerkung stören müsse, daß auch Staatsbankerotte möglich seien; er hoffe dieß zwar nicht, wenn man aber die Sache so gar sicher stellen wolle, so müsse er doch darauf Bezug nehmen, was den Staat treffen könne.

Referent Abg. v. Mayer: Wenn auch wirklich Staatsbankerott eintrete, was er aber nicht befürchte, so mache das Ganze bankerott und die Rittergutsbesitzer seien doch im Trocknen.

Der Präsident stellt hierauf die Fragen: 1) Ist die Kammer mit dem Antrage der Deputation unter 5. 1a. einverstanden? 2) Ist die Kammer mit der Majorität der Deputation bei b. einverstanden? und 3) erklärt sich die Kammer für die Majorität der Deputation bei c.? Beide ersten Fragen werden mit Ausschluß von 10, die letzte mit Ausschluß von 8 Stimmen bejaht.

Ueber den letzten Antrag der Deputation: ad 2., daß ein den Beschlüssen ad a. und b. gemäßes Postulat nachträglich auf das Ausgabebudget gebracht werde, hält man auf die Erinnerung des Hrn. Staatsministers v. Beschau eine Beschlusnahme nicht für nöthig, indem die Regierung sehen werde, welche Mittel erforderlich seien, und dann selbst ein Postulat stellen werde.

Es folgt nun über die gesammten Anträge der Deputation, wie sie zum Beschlusse gekommen sind, die Abstimmung durch Namensaufruf, und es erklärt sich die Kammer, nachdem die Minister den Saal verlassen hatten, für die Annahme dieser Anträge; und nur 10 Stimmen, die Abgg. Hänßchel aus Königstein, Hausner, Flach, Sachße, Richter aus Lengensfeld, D. Wiesand, Lattermann, Scherer, Graichen, Dammann und Art verneinen die Frage.

Abg. Hausner bemerkt, daß die Fragestellung nicht richtig gewesen sei, indem er, weil man sämmtliche Anträge zusammen genommen habe, gezwungen worden sei, selbst gegen das abzustimmen, was er doch selbst beantragt habe.

Ihm wird vom Vicepräsident entgegen gehalten, daß die Erinnerung vor der Fragestellung hätte geschehen sollen, und

Abg. Hausner äußert darauf, daß er nur seine Bemerkung zu Protocoll gebracht wünsche, damit es nicht den Anschein gewinne, als habe er das, was er doch selbst beantragt, wieder verneint.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft das Verlesen des Berichtes der 3. Deputation über die Beschwerde der 6. Compagnie der Leipziger Communalgarde.

Referent ist Abg. Sachße, welcher den Bericht verliest, worauf die Kammer, auf die Debatte sogleich einzugehen, Beschluß faßt.

Staatsminister v. Beschau wünscht jedoch die Berathung über diesen Gegenstand ausgesetzt, da der Hr. Staatsminister v. Lindenau, welcher abwesend sei, der Berathung über diesen Gegenstand beiwohnen wolle.

Mehrere Abgg. glauben zwar, daß es keinem Zweifel unterliegen werde, daß man dem Gutachten der Deputation beistimme.

Das Präsidium findet jedoch in Berücksichtigung des vom Hrn. Staatsminister ausgesprochenen Wunsches für angemessen, die Berathung bis zur nächsten Sitzung auszusetzen, und schließt nach 2 Uhr die Sitzung.